

Sitzung des Kreistages am 12.9.2016

Bericht des Landrates an den Kreistag

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

nach sechs Wochen Sommerferien sind im Burgenlandkreis zirka 5.720 Grundschüler, zirka 5.650 Sekundarschüler und zirka 4.640 Gymnasiasten in das neue Schuljahr gestartet. Aus diesem aktuellen Anlass möchte ich meinen Bericht mit dem Thema Bildung beginnen.

An einigen Schulen stehen in Kürze Baumaßnahmen an. So soll nächste Woche am **Domgymnasium Naumburg** die Mauer zur nördlichen Grundstücksgrenze saniert werden. Das Auftragsvolumen beläuft sich auf zirka **73.200 Euro**. Des Weiteren werden im Rahmen der Restsanierungsarbeiten in der Turnhalle der **Beuditz-Sekundarschule Weißenfels** sieben Fensterelemente und die Heizung erneuert. Die Bauausführung erfolgt im IV. Quartal, Restarbeiten sollen bis zum Ende der Winterferien abgeschlossen sein.

Weitere Baumaßnahmen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Kreistagsbericht.

Dezernatsbereich III

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Gespräche mit dem Landesschulamt zu den Förderschulen

Nach der Landtagswahl sind in Bezug auf die Zukunft von Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt die Weichen neu gestellt worden. Während im damaligen Kultusministerium noch klar verkündet wurde, dass es „in 10 Jahren keine Förderschulen für Lernbehinderte mehr gibt“, überdenkt das neue Ministerium für Bildung das System noch einmal grundlegend. Dazu wurde eine Strategie-Arbeitsgruppe einberufen, in der neben dem Direktor des Landesschulamtes, dem Landkreistag Sachsen-Anhalt, dem Städte- und Gemeindebund sowie Eltern- und Schülervertretern auch ausgewählte Landkreise vertreten sind. Dazu zählt auch der Burgenlandkreis.

Die genannte Arbeitsgruppe hat sich im Sommer konstituiert und wird im Herbst erste Ideen zur Zukunft der Förderschulen (L) im Land beraten. Dabei gibt es im Moment keinerlei Grenzen oder Denkverbote. Schon vor der Gründung der Arbeitsgruppe hat der Burgenlandkreis im Rahmen des Kommunalen Bildungsmanagements die Beziehungen zum Landesschulamt weiter ausgebaut. Dies trägt nun Früchte. Ich stand in regem Austausch mit dem Direktor des Landesschulamtes. Im Ergebnis haben wir unter anderem vereinbart, einen zwischen Landesschulamt und Burgenlandkreis abgestimmten Vorschlag für die Situation der Förderschulen zu entwickeln. In diesem Vorschlag könnte dem Burgenlandkreis im besten Fall

die Rolle einer Modellregion zugedacht werden. Nach der Konstituierung besagter Arbeitsgruppe im Bildungsministerium haben wir nun die Chance, einen mit dem Landesschulamt abgestimmten Vorschlag dort einzubringen.

Anfang September trafen sich der Direktor des Landesschulamtes und ich sowie weitere Mitarbeiter des Landratsamtes und des Landesschulamtes, um diesen Vorschlag gemeinsam zu entwickeln. Natürlich wird dazu eine Beratung allein nicht ausreichen, doch in der fachlich sehr gut besetzten und überaus konstruktiven Runde wurden Nägel mit Köpfen gemacht. Über den weiteren Verlauf der Arbeitsgruppen-Beratungen werde ich Sie auf dem Laufenden halten.

Neue Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte

Am 1. September 2016 hat Damaris Berger ihren Dienst im Amt für Bildung, Kultur und Sport angetreten. Sie wird sich im Bildungsbüro vor allem mit der Frage von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte befassen. Dazu gehört perspektivisch auch die Mitarbeit in der Integrationsagentur.

Finanziert wird die Koordination zu hundert Prozent vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Ein erster Schwerpunkt ihrer Arbeit wird die Koordination von Sprachkursen für Neuzugewanderte sein: Aktuell gibt es ein großes Kursangebot für ganz verschiedene Zielgruppen. Als Geldgeber treten Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Burgenlandkreis mit seiner Volkshochschule auf. Die Kurse selbst finden dann bei der Volkshochschule oder freien Trägern statt.

Der Zugang zu diesen Kursen ist oft vom (Asyl-)Status, Herkunftsland oder regionalen Gegebenheiten abhängig. Sprachangebote sind darüber hinaus längst nicht nur in klassischen Sprachkursen zu finden. Sie finden zunehmend auch Eingang in Maßnahmen rund um die Arbeitsmarktförderung. Das heißt, sie sind auf den ersten Blick nicht als Sprachangebote zu erkennen. Hinzu kommt die Tatsache, dass es zwischen den Anbietern von Sprachkursen zu einem Wettbewerb kommt, in dem die Frage nach einem integrationsfördernden Gesamtsystem an Sprachkursen nachrangig ist.

Genau das benötigen wir jedoch im Burgenlandkreis. Aus diesem Grund ist die Entwicklung und Umsetzung dieses integrationsfördernden Gesamtsystems an Sprachkursen aktuell die wichtigste Aufgabe der Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte. Hierzu gehört neben dem Feststellen des Ausgangszustandes vor allem auch das Einführen einer Arbeitsteilung, die sicherstellt, dass aus Sicht der zu uns kommenden Menschen ein schnell und einfach erreichbares sowie passendes Sprachkursangebot existiert – das den Zugewanderten auch bekannt ist.

Informationen zum Regionalen Arbeitskreis (RAK) Bildung

Seit Anfang des Jahres 2016 gibt es im Burgenlandkreis den „Regionalen Arbeitskreis Arbeitsmarkt“. Am 18. Oktober 2016 wird sich nun ein „Regionaler Arbeitskreis Bildung“ konstituieren. In Ergänzung des RAK Arbeitsmarkt ist der RAK Bildung ein Gremium, in dem

sich Bildungsakteure treffen, um grundlegende Weichenstellungen zur Bildung im Landkreis vorzubereiten.

Ziel ist es, Absprachen zu treffen, die über die Grenzen von Gebietskörperschaften oder Zuständigkeiten hinaus tragfähig sind und somit ein koordiniertes Vorgehen in der gesamten Bildungslandschaft ermöglichen. Diesem Gedanken folgend werde ich dieses Gremium leiten. Ein Gremium wie der RAK Bildung ist im Land Sachsen-Anhalt bislang einzigartig. Dies gilt auch für unser Bildungsbüro und weitere Ansatzpunkte im Kommunalen Bildungsmanagement. Ich freue mich besonders darüber, dass uns der Direktor des Landesschulamtes persönlich sein Mitwirken im RAK Bildung zugesagt hat. Er verfolgt interessiert die Entwicklung in unserem Landkreis. Mit ähnlicher Intention hat uns auch das Ministerium für Bildung die Entsendung eines Vertreters zugesichert. Weitere Mitglieder werden Oberbürgermeister und Bürgermeister unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden sein, das Jugendamt, das Amt für Bildung, freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Elternvertreter aus dem Schul- und Kitabereich sowie Schülervereine und Schulleiter aller Schulformen.

Bereich Landrat

Finanzverwaltung

Voraussichtlicher Jahresabschluss 2015

Nach jetzigem Erkenntnisstand wird der Burgenlandkreis das Haushaltsjahr 2015 mit einem Defizit von zirka einer Million Euro abschließen. Das wäre gegenüber dem Plan (minus 5,2 Millionen Euro) eine Verbesserung um zirka 4,2 Millionen Euro.

Haushaltsplan 2017

Der Haushaltsplan 2017 befindet sich zurzeit in der Erarbeitung und Abstimmung. Wie in den vergangenen Jahren üblich, ist die Verteilung des Entwurfs in der Kreistagssitzung am 24. Oktober 2016 und die Kreistagsbefassung für die Kreistagssitzung am 8. Dezember 2016 vorgesehen.

Die größten Unsicherheiten bestehen bezüglich der geplanten Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes. Die Beschlussfassung des Gesetzes durch den Landtag wird voraussichtlich erst im Februar/März 2017 erfolgen, Orientierungsdaten existieren bisher nicht. Mit den Fraktionsvorsitzenden besteht jedoch Einigkeit, dass mit der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2017 nicht bis zum Vorliegen des neuen Finanzausgleichsgesetzes gewartet werden sollte, sondern die Planung auf der Grundlage der bisher vorliegenden Informationen erfolgen soll. Größere Veränderungen wären dann gegebenenfalls mit einem Nachtragshaushaltsplan zu korrigieren.

Aufgrund der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen, der durch den Bund avisierten Unterstützung zur Stärkung der Kommunalfinanzen und zur Milderung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen sowie Mehrerträge aus der Kreisumlage durch erhöhte Gewerbesteuererträge einzelner

Kommunen besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt die berechtigte Hoffnung, dass die Vorlage eines ausgeglichenen Haushalts für das Jahr 2017 möglich ist.

Gewerbesteuernachzahlung für die Stadt Lützen

Da die Stadt Lützen eine Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von 152 Millionen Euro erhalten hat, wird dies auch zu einer erhöhten Kreisumlage führen. Wie hoch diese sein wird, kann heute noch nicht gesagt werden, weil dafür die Rechtslage im Jahr 2018 maßgeblich sein wird und bis dahin mit Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes in Sachsen-Anhalt zu rechnen ist. Fest steht, dass diese Gewerbesteuererinnahme für die Kreishaushalte 2016 und 2017 des Burgenlandkreises noch keine aktuelle Auswirkung hat, da die Kreisumlage derzeit zwei Jahre versetzt erhoben wird. Das bedeutet, dass erst im Jahr 2018 die Stadt Lützen für die Gewerbesteuerzahlung Kreisumlage zu zahlen hat.

Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass im Jahr der Kreisumlagezahlung der Burgenlandkreis keine allgemeinen Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt erhält. Es handelt sich dabei um einen Betrag von mehr als 20 Millionen Euro, der dann allen anderen Landkreisen in Sachsen-Anhalt zusätzlich zur Verfügung stünde. Gleichwohl wird zusätzliches Geld auch dem Kreishaushalt verbleiben. Die Diskussionen darüber, wofür das Geld eingesetzt wird, ist noch zu führen. Als Landrat werde ich Vorschläge unterbreiten, die sich auch auf die Bereiche Schulsanierung, Straßenbau und Kulturinvestitionen sowie Bildung beziehen. Außerdem gilt es zu überlegen, wie wir Maßnahmen unterstützen, die den kreisangehörigen Städten und Gemeinden helfen können. Auf der jüngsten Personalversammlung im Landratsamt habe ich auch um Vorschläge aus den Fachämtern gebeten. Hierzu sind aus dem Landratsamt bisher 29 Vorschläge eingegangen. Mir ist wichtig, dass wir die inhaltlichen Bildungsthemen weiter vorantreiben und die Zahlungen nicht nur in Beton investieren.

Vereinnahmte Spenden im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015

Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 wurden durch den Burgenlandkreis Geldspenden in Höhe von 32.649,57 Euro und Sachspenden in Höhe von 6.990,25 Euro angenommen.

Der Maximalbetrag einer Einzelspende von 1.000 Euro wurde insgesamt vier Mal überschritten, so dass die Annahme dieser Spenden gemäß der Hauptsatzung des Burgenlandkreises durch den Kreisausschuss erfolgte.

Über die Annahmen der übrigen Spenden bis zu einem Wert von 1.000 Euro konnte ich selbst entscheiden.

Wirtschaftsamt

Antrittsbesuche von Ministerin Dalbert und Staatssekretär Wunsch

Am 10. August konnte ich den Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Thomas Wunsch, im Burgenlandkreis begrüßen. Auf dem Programm stand ein Arbeitsgespräch, in dem es um die Zukunft des Industrieparks Zeitz und Ansiedlungsbemühungen in der chemischen Industrie sowie um die Förderung einer Öko-

Energieregion Burgenlandkreis ging. Auch die Breitbanderschließung im Burgenlandkreis und das Gewerbegebiet Am Sandberg in Weißenfels wurden thematisiert.

Am Abend fand dann auf Einladung des Wirtschaftsministers Jörg Felgner in Reuden ein Wirtschaftspolitischer Dialog zum Thema Braunkohle statt. Ich habe dort deutlich gemacht, dass unsere Region die Braunkohle braucht: vor allem die chemische Industrie. Immerhin hängen 3.000 Arbeitsplätze direkt an der Kohle und viele weitere indirekt. Es gibt auf Bundesebene weder ein Klimaschutzgesetz noch einen Klimaschutzplan, der zu einer zeitlichen Festlegung des Braunkohleausstiegs zwingt. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, mit welcher Motivation ausgerechnet unser Bundesland am Bund vorbeiziehen will.

Am 25. August weilte die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Claudia Dalbert, im Burgenlandkreis. Vom biologischen Landbau im Sonnengut Gerster bis hin zur konventionellen Landwirtschaft in der Agrargesellschaft Prießnitz gab es ein umfangreiches Programm. In Prießnitz konnten wir gemeinsam mit Geschäftsführer Bodo Zier die erste Milchtankstelle im Burgenlandkreis eröffnen. Den Abschluss des Antrittsbesuchs bildete ein Gespräch mit Winzern und Vertretern des Weinbauverbands in Roßbach.

Evaluierung des Welterbe-Antragsgebietes durch ICOMOS

Vom 13. bis zum 15. August hat Professor Dr. Sergiu Musteata (Republik Moldau) im Auftrag vom Welt Denkmalrat ICOMOS unsere Welterbe-Antragsregion besucht. Er hat die so genannte technische Prüfung des Welterbe-Antrags vor Ort vorgenommen. Seinen Bericht dazu wird er in den nächsten Wochen ICOMOS in Paris vorlegen. Er bedankte sich beim Förderverein Welterbe ausdrücklich für die ausgezeichnete Organisation seiner Visite, die seinem technischen Prüfauftrag angepasst gewesen ist.

Mit einem abschließenden Gutachten von ICOMOS rechnen wir im Dezember.

In rund 300 Tagen wird dann das UNESCO-Welterbe-Komitee in Krakau (Polen) über unseren Welterbe-Antrag befinden. Vorausgesetzt, der bislang vorgesehene Sitzungstermin vom 2. Juli bis 12. Juli 2017 wird vom Komitee bestätigt.

Die noch verbleibende Zeit bis zur Entscheidung sollten wir gemeinsam nutzen, um im verstärkten Maße auf „unsere Welt, unser Erbe“ aufmerksam zu machen, die Menschen vor Ort zu begeistern und damit nach außen zu signalisieren, dass wir hier geschlossen hinter dem UNESCO-Welterbe-Antrag stehen. Bereits Bewährtes soll beibehalten werden, wie der Countdown ab 100 Tage vor der Entscheidung am Naumburger Wenzelsturm. Egal wie die Entscheidung ausfällt, es wird ein so genannter „Flashmob“ auf dem Naumburger Marktplatz stattfinden. Außerdem soll die Plakat-Kampagne „Meine Welt. Mein Erbe. Welterbe.“ weitergeführt werden. Es sind aber auch neue Ideen gefragt. Der UNESCO-Welterbe-Titel ist weltweit der Tourismus-Magnet Nummer eins. Das heißt, dass nach der möglichen Verleihung

des UNESCO-Welterbe-Titels für die Saale-Unstrut-Region mit einem erheblichen Zustrom an Touristen zu rechnen ist. Es gilt deshalb besonders, sich bereits heute darauf einzustellen.

Arbeitsmarktzahlen

Im Monat August 2016 blieb die Zahl der erwerbslosen Männer und Frauen im Burgenlandkreis nahezu konstant bei 8 820. Das entspricht einer Quote von immer noch 10,4 Prozent. Gegenüber dem Vormonat Juli hat sich damit die Zahl um 36 Erwerblose erhöht. Im Vergleich zum August 2015 ging die Zahl der Erwerbslosen allerdings um 746 und damit um 0,6 Prozent zurück. Dabei sind alle Regionen gleichermaßen von der aktuellen Entwicklung betroffen.

Berufsinformationsmesse in Zeitz

70 Aussteller aus Handwerk, Industrie, Dienstleistung und Verwaltung bieten auch in diesem Jahr zur 19. Berufsinformationsmesse am 23. September ein breites Berufsspektrum mit 83 Ausbildungsberufen an. Wir haben uns aber darauf verständigt, dass wir künftig die Messe ausschließlich auf duale Ausbildungsberufe beschränken, auch angesichts der vielfältigen Möglichkeiten, sich über Studium und akademische Berufe zu informieren. Für unsere Jugendlichen der Abgangsklassen besteht auch die Möglichkeit, sich direkt auf der Messe für offene Ausbildungsstellen zu bewerben. Über verschiedene Berufe können sich die Schüler bei der „**Berufe-Staffel 2016**“ mit Wissenstests ein Bild machen.

Auf dem „Bewerbermarkt“ gibt es Hilfestellungen zur Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen, so unter anderem Tipps rund um die Ausbildung. Gezielte Angebote für Förderschüler runden das Messeangebot ab. Als Messe-Partner wird der erfolgreiche Boxer Dominic Bösel im Auftrag der Agentur für Arbeit dafür werben, wie wichtig trotz Sport und Hobby eine abgeschlossene Berufsausbildung im Leben ist.

Tag des offenen Chemieparks

Am 24. September 2016 feiern der Chemie- und Industriepark Zeitz und die Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH ihr 20-jähriges Bestehen und laden anlässlich dieses Ereignisses alle Interessierten zum „Tag des offenen Chemieparks“ ein.

Gemeinsam mit dem Wirtschaftsbeirat für den Burgenlandkreis habe ich diesen Tag zum Anlass genommen, um dann auch das diesjährige Herbstfest der Netzwerke im Kultur- und Kongresszentrum Alt-Tröglitz durchzuführen. Als Gastredner konnten wir den Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, Thomas Wunsch, gewinnen.

Arbeit der LEADER-Aktionsgruppen

Die Arbeit der zwei Leader Aktionsgruppen (LAG) ist erfolgreich angelaufen. Für die neue Förderperiode stehen für die LAG „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ als 1. Rate ELER-Mittel in Höhe von 2.212.000 Euro, EFRE-Mittel in Höhe von 433.000 Euro und ESF-Mittel in Höhe von 247.000 Euro und für die LAG „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ ELER-Mittel in Höhe von 1.650.000 Euro, EFRE-Mittel in Höhe von 323.000 Euro und ESF-Mittel in Höhe von 184.000 Euro zur Verfügung.

Damit können zahlreiche neue Projekte im ländlichen Raum ab 2016 wieder umgesetzt werden. Für das Jahr 2016 wurden für beide LAG 12 Projekte mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 1.1268.000 Euro, davon Fördermittel in Höhe von 833.500 Euro beim Landesverwaltungsamt und beim ALFF beantragt. Davon wurden bereits 10 Projekte in Höhe von 743.600 Euro Fördermittel bewilligt.

In den LAG-Sitzungen im August wurde über Projekte für das Jahr 2017 beraten. So stehen derzeit für die LAG Naturpark „Saale-Unstrut- Triasland“ 70 Projekte mit einem Wertumfang von 6.723.559 Euro, davon Fördermittel 2.823.558 Euro, und für die LAG „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ 33 Projekte mit einem Wertumfang von 2.786.636 Euro, davon Fördermittel 1.527.982 Euro, auf der Prioritätenliste 2017.

Projekt „Berufliches Integrationszentrum für Ausbildung und Arbeit für Asylbewerber und Flüchtlinge im Burgenlandkreis“

Seit dem Start des Projektes zur beruflichen Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen am 01. Juli 2015 wurden in den drei Integrationszentren bisher 184 Teilnehmer betreut, aktuell sind 102 Teilnehmer aktiv. Diese hohe Zahl resultiert aus der Tatsache, dass am 18. Juli 2016 der berufsbezogene Deutschkurs (ESF-BAMF-Kurs), der aus dem Projekt heraus mit den EURO-Schulen Weißenfels als Träger organisiert wurde, mit 23 Teilnehmern begonnen hat.

Bisher haben mehr als 120 Firmen Interesse signalisiert. Es wurden 122 Praktika zur Berufsorientierung in 70 Unternehmen absolviert, aus denen bisher 21 Vollzeit-Arbeitsverhältnisse und 5 Minijobs hervorgegangen sind. Außerdem wurden weitere 13 Anträge zur Prüfung der Beschäftigungsbedingungen bei der Agentur für Arbeit eingereicht mit dem Ziel der Arbeitsaufnahme in den nächsten Wochen. Für vier Projektteilnehmer hat im August 2016 eine Ausbildung begonnen. Ein weiteres Ausbildungsverhältnis soll am 1. Oktober beginnen. Weitere Teilnehmer wurden in Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bzw. Deutschkurse an der VHS Burgenlandkreis weitergeleitet.

Informationen über das Projekt sowie zum Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete können ab sofort über die projektbezogene Website www.ivaf-blk.de abgerufen werden.

Jobcenter

Projekt Jobperspektive 58plus gestartet

Im Jobcenter Burgenlandkreis ist das Projekt Jobperspektive 58plus Anfang September gestartet. Planmäßig sollen 94 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gebracht werden. Bislang sind 67 Plätze bereits besetzt. Die übrigen werden im Laufe des Septembers noch vergeben. Mit diesem neuen Programm knüpft das Land nahtlos an ein bereits bestehendes Bundesprogramm an. Die Initiative bietet 1.100 langzeitarbeitslosen Menschen ab einem Alter von 58 Jahren eine berufliche Perspektive für die Dauer von drei Jahren. Hierbei handelt es sich um sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse von mindestens 20 Wochenstunden, der Stundenlohn beträgt mindestens 8,50 Euro.

Dezernatsbereich I

Integrations- und Ausländeramt Flüchtlingszahlen

In der Asylgeschäftsstatistik, die monatlich von der Stabsstelle Sozialplanung des Landratsamtes erstellt wird, werden alle relevanten Informationen zum Thema Asyl gesammelt. Die Statistik erfasst einerseits die Anzahl der hier lebenden ausländischen Personen und andererseits die Entscheidungen über die Asylanträge. Außerdem werden auch Auswirkungen der aktuellen Situation auf den Bereich des SGB II beobachtet.

Im Jahr 2016 wurden im Burgenlandkreis 672 Personen aufgenommen (Stichtag 05.09.2016). Ende August 2016 lebten im Burgenlandkreis 1.351 Asylbewerber, 250 Geduldete und 38 Bürgerkriegsflüchtlinge sowie 106 unbegleitete minderjährige Ausländer.

Im Juli wurde der Asylantrag von 129 Personen positiv beschieden, bei 14 Menschen wurde der Antrag abgelehnt. 109 Personen wurden in diesem Jahr bisher abgeschoben, 149 verließen Deutschland freiwillig.

Anerkannte Asylberechtigte fallen nicht mehr vollständig in die Verantwortung unseres Integrations- und Ausländeramtes (Asylbewerberleistungsgesetz), sondern gehören auch in den Verantwortungsbereich des Jobcenters (SGB-II-Bereich). Mitte August 2016 befanden sich unter den SGB-II-Leistungsbeziehern des Jobcenters Burgenlandkreis 1.147 Ausländer, davon stammen 585 aus Asylherkunftsländern.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne die Anfrage des Herrn Püschel aus der letzten Kreisausschuss-Sitzung zu den Kindern mit Migrationshintergrund beantworten. Voranstellen möchte ich den Hinweis, dass es im Burgenlandkreis keine aktuellen amtlichen Statistiken zu Kindern mit Migrationshintergrund gibt, sodass die folgenden Zahlen von der Stabsstelle Sozialplanung des Landratsamtes zusammengetragen wurden.

Wenn wir von Kindern mit Migrationshintergrund sprechen, müssen wir definitorisch genau differenzieren: Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen nach der Definition im Mikrozensus „*alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil*“. Ich gehe jedoch davon aus, dass sich die Anfrage des Herrn Püschel auf die Anzahl der Minderjährigen mit Asylbewerber-Status bezieht. Deshalb hat sich die Stabsstelle Sozialplanung in ihrer Erhebung auf Minderjährige mit Migrationshintergrund bezogen, die aus Asylbewerbern, Geduldeten, Bürgerkriegsflüchtlingen, EU-Ausländern und Drittstaatsangehörige bestehen. Aus dieser Gesamtanzahl wurden die Minderjährigen mit Asylbewerber-Status noch einmal gesondert aufgeschlüsselt. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die folgende Statistik damit all jene Personen nicht enthält, die bereits die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und nach oben genannter Definition nach Mikrozensus einen Migrationshintergrund haben.

Im Burgenlandkreis leben mit Stand vom 7. September 2016 insgesamt 1.291 Minderjährige mit Migrationshintergrund (dazu zählen Asylbewerber, Geduldete, Bürgerkriegsflüchtlinge, EU-Ausländer und Drittstaatsangehörige). Von diesen 1.291 Minderjährigen mit Migrationshintergrund haben insgesamt 425 Kinder und Jugendliche einen Asylbewerber-Status. Die Aufschlüsselung nach Altersgruppen können Sie dem Anhang entnehmen.

Leerzug von Gemeinschaftsunterkünften

Infolge der rückläufigen Flüchtlingszuweisungen beabsichtigen wir, diejenigen Unterkünfte leerzuziehen, die stark unterbelegt sind, um Kosten einzusparen.

Das betrifft die folgenden Gemeinschaftsunterkünfte (GU):

1. GU Bad Kösen

Es ist beabsichtigt, die Gemeinschaftsunterkunft Bad Kösen zum 31. Dezember 2016 leerzuziehen. Von den insgesamt 59 Plätzen sind aktuell nur 29 belegt. Die Bewohner könnten in der GU Südring in Weißenfels untergebracht werden. Auf 24.000 Euro belaufen sich die Kosten für Bewachung, Betreuung und Reinigung im Monat. Pro Jahr könnten demnach 300.000 Euro eingespart werden. Dazu kommen Einsparungen der Betriebskosten wie Strom, Heizung, Versicherung. Da es sich bei der GU Bad Kösen um eine kreiseigene Immobilie handelt, müssen keine Kündigungsfristen beachtet werden.

2. GU Talstraße

Die GU Talstraße soll zum 31. Dezember 2016 leergezogen werden. 39 Personen leben aktuell dort, Platz ist für 230 Personen. Wir zahlen für Betreuung, Bewachung und Reinigung im Monat 24.000 Euro, sodass auf ein Jahr gesehen 300.000 Euro eingespart werden könnten. Die Bewohner können in Wohnungen in der Hoeltz-Straße untergebracht werden. Die GU Talstraße können wir bis zum 31. Dezember 2017 mietfrei nutzen. Sie soll deshalb in diesem Jahr nicht gekündigt werden und steht uns so für alle Eventualitäten weiterhin zur Verfügung.

Kommunalaufsicht

Prüfung der Haushaltssatzungen und Eingliederungen der Abwasserzweckverbände

Zum Stand 7. September 2016 wurden von den 33 Städten und Gemeinden und vier Verbandsgemeinden des Burgenlandkreises bisher 31 Haushalte für das Haushaltsjahr 2016 zur Prüfung eingereicht. Davon konnten bislang 30 Haushalte bestätigt bzw. genehmigt werden und in Kraft treten. Ein Haushalt wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens von der Prüfung durch die entsprechende Gemeinde zurückgezogen. Dieser Haushalt soll überarbeitet und erneut beschlossen werden. Demnach wurde von sechs Gemeinden bisher noch kein Haushalt 2016 beschlossen bzw. zur kommunalaufsichtlichen Prüfung eingereicht. Unter Hinzurechnung des einen zurückgezogenen Haushaltes befinden sich aktuell sieben Kommunen trotz des bereits fortgeschrittenen Haushaltsjahres immer noch in der vorläufigen Haushaltsführung. Hierbei handelt es sich um die Stadt Zeitz, die Stadt Teuchern, die Stadt Stößen sowie um die Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretschau und Wetterzeube.

Zum Stand 7. September 2016 waren alle 11 Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe/ Zweckverbände und der Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2016 durch das

Amt für Kommunalaufsicht geprüft und bestätigt bzw. genehmigt. Folglich konnten alle Wirtschaftspläne in Kraft treten.

Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt bildet gegenwärtig auch die Vorbereitung der Eingliederung des AZV Untere Unstrut in den Trinkwasserversorgungszweckverband Saale-Unstrut, welche zum 1. Januar 2017 wirksam werden soll. In diesem Zusammenhang besteht erhöhter Abstimmungsbedarf zum zu beschließenden Eingliederungsvertrag sowie zur Änderung der Verbandssatzung des Trinkwasserversorgungszweckverbandes.

Außerdem soll zum 1. Januar 2017 auch der AZV Bad Kösen in den AZV Naumburg eingegliedert werden. Hier gibt es ebenfalls einen erhöhten Abstimmungsbedarf, insbesondere im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Sonderaustrittsrechten nach der Beschlussfassung zur Eingliederung.

Dezernatsbereich

II

Umweltamt

SVG mbH in Naundorf

Auf dem Gelände der ehemaligen Recyclinganlage in Naundorf hat es am 7. September erneut gebrannt. Betroffen war ein Abfalllager der ehemaligen Anlage der BMG mbH, die sich in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt befindet. An der Brandbekämpfung waren 35 Einsatzkräfte der örtlichen Feuerwehren beteiligt. Es wird ein Selbstentzündung des Abfalls vermutet.

Inzwischen liegt dem Burgenlandkreis in der Nachlassgelegenheit des verstorbenen Betreibers der BMG & SVG, Andreas Böhme, eine schriftliche Entscheidung des Amtsgerichtes Weißenfels vom 04. Juli 2016 vor. Darin wird bestätigt, dass das Land Sachsen-Anhalt Erbe der ehemaligen Recycling-Anlage Naundorf ist. Ein Anhörungsverfahren gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt wird bereits durchgeführt.

Das Verwaltungsgericht Halle hat zwischenzeitlich rechtskräftig festgestellt, dass der Insolvenzverwalter sowohl als Abfallbesitzer als auch Betreiber der Anlage der SVG mbH anzusehen ist. Insofern ist er zur Entsorgung aller auf dem SVG Anlagengelände lagernden Abfälle verpflichtet.

Daher wird das Umweltamt vorrangig gegenüber dem Insolvenzverwalter weitere verwaltungsrechtliche Anordnungen auf Entsorgung aller auf dem Anlagengelände der SVG gelagerten Abfälle sowie weitere Kostenfestsetzungs- und Zwangsgeldbescheide gegenüber ihm durchsetzen.

Die bereits laufenden Anhörungsverfahren gegenüber den Hauptanlieferern von Abfällen auf das SVG-Gelände werden weiterhin verfolgt. Im Moment sind zirka 70 Anlieferer bekannt. Aufgrund der Brandereignisse ist es nicht immer einfach, die noch verbliebenen Abfälle den richtigen Anlieferern zuzuordnen.

Änderung der Verbrennungsverordnung des Burgenlandkreises

Auf Antrag der Ortschaft Starsiedel der Stadt Lützen werde ich die Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle durch Verbrennen im Burgenlandkreis dahingehend ändern, dass auf allen Flurstücken der Gemarkung Starsiedel das Verbrennen von

Gartenabfällen generell untersagt, also ein generelles Verbrennungsverbot festgelegt wird. Diese Änderung gilt bereits für den Oktober 2016.

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

KATWARN wurde erstmals zum Winzerfest eingesetzt

Das Warn- und Informationssystem wurde in diesem Jahr erstmals zum Winzerfest eingesetzt. Vier Informationen wurden insgesamt über Katwarn herausgegeben. Die Nutzer erhielten in erster Linie wichtige Hinweise, was sie bei der Anreise mit dem Pkw beachten sollten und Informationen zu überfüllten Parkplätzen. Zugleich wurden Ausweichparkmöglichkeiten aufgezeigt. Alle Informationen/Warnungen konnten ordnungsgemäß übermittelt werden. Mit einem Manko: Die Benachrichtigungen waren erst nach Öffnen der App ersichtlich. Eine gesonderte optische oder akustische Signalisierung erfolgte nicht. Hier muss das Fraunhofer Institut noch nachbessern.

Elsterflutbrücke Tröglitz

Die Deutsche Regionaleisenbahn (DRE) plant die Wiederherstellung der durch das Hochwasser im Jahr 2013 zerstörten Elsterflutbrücke. In diesem Zusammenhang werden durch das Umweltamt verschiedene Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Im Rahmen der Bauarbeiten sind verschiedene Arbeiten vorgesehen, die nicht nur den Oberbau der Brücke, sondern auch einzelne Bereiche der Weißen Elster und des angrenzenden Überschwemmungsgebietes betreffen. Für die nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderliche Genehmigung ist nachzuweisen, dass durch die zu tätigen Auffüllungen keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Hochwasserrückhaltung stattfinden. Bis auf die Kostenschätzung sind hierfür alle Unterlagen per E-Mail durch das beteiligte Planungsbüro eingereicht worden. Wenn der entsprechende Antrag in Papierform vorliegt, kann die wasserrechtliche Genehmigung erteilt werden.

Im Zusammenhang mit der Brückeninstandsetzung sind die Errichtung und der Ausbau einer Trasse für die Zuwegung, die Einrichtung von Baunebenflächen sowie Gehölzrodungen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Elsteraue“ notwendig. Dafür werden derzeit die Unterlagen für eine naturschutzrechtliche Eingriffsgenehmigung sowie für eine landschaftsschutzrechtliche Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde geprüft.

Amt für Bauordnung und Kreisplanung Planungsstand Gleichstromtrasse Süd-Ost

Am 28. September 2016 findet in Leipzig ein Treffen des Planungsforums für den SuedOstLink mit Planungsfachleuten, Kommunalpolitikern und Verbandsvertretern von Flächennutzern aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen statt. Das Landratsamt Burgenlandkreis wird mit dem 1. Beigeordneten Dieter Engelhardt und Vertretern der Kreisplanung bei der Veranstaltung vertreten sein, um sich über die Pläne zum SuedOstLink zu informieren.

Der SuedOstLink ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. Sie wird Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Kraftwerksstandort Isar bei Landshut verbinden. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist 50Hertz.

Um mehr Akzeptanz für weitere Stromtrassen zu finden, setzt der Bund auf die Verlegung von Erdkabeln. Das Forum will nunmehr über erste Arbeitsergebnisse informieren und die ermittelten Trassenkorridore vorstellen. Im Nachgang an dieses Forum sind von Anfang Oktober bis Anfang November an ausgewählten Orten Veranstaltungen geplant, bei denen die Bürger mit einbezogen werden. Sie erhalten die Möglichkeit, mit den Fachleuten von 50Hertz und dem beauftragten Planungsbüro über wichtige Themen wie die aktuelle Korridorplanung, technische Aspekte zum Erdkabelbau oder Fragen zum anstehenden Genehmigungsverfahren zu diskutieren. Dazu ist am **25. Oktober 2016, von 15 bis 19 Uhr im Kulturhaus Weißenfels ein Informationsmarkt** geplant.

Ausbau eines NGA-Breitbandnetzes im Burgenlandkreis

Der Burgenlandkreis plant den flächendeckenden Ausbau eines zukunftsfähigen Hochleistungsnetzes mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download. Die Finanzierung soll durch Mittel des Bundes, Beantragung von EU-Mitteln beim Land Sachsen-Anhalt und einem Eigenanteil des Burgenlandkreises erfolgen. Das ursprüngliche europaweite dreimonatige Ausschreibungsverfahren zum Breitbandausbau mit Fristende 30. August 2016 wurde verlängert und endet morgen mit der Submission.

Die bisherige Finanzierung sah neben dem Eigenanteil des Burgenlandkreises auch einen Eigenanteil der Kommunen vor. Ich habe am 1. September in der Sitzung des Finanzausschusses vorgeschlagen, dass der Landkreis die Eigenmittel alleine trägt, um die Städte und Gemeinden zu entlasten. Das traf auf Zustimmung aller Fraktionen und wird nun Grundlage für die Haushaltsplanung 2017 sein.

Anhang

1. Grafik zum Thema „Kinder bzw. Minderjährige mit Migrationshintergrund im Burgenlandkreis“
2. Aktuelle Baumaßnahmen

Laufende und geplante Baumaßnahmen

Jobcenter Burgenlandkreis

Das Verhandlungsverfahren zu **Sanierung und Anbau Quartier Alte Sparkasse Weißenfels zum Jobcenter Burgenlandkreis**, Außenstelle Weißenfels, wurde inzwischen abgeschlossen. Die Planungsleistungen wurden beauftragt. Zurzeit wird die Haushaltsunterlage-Bau erarbeitet.

Baumaßnahmen nach dem Hochwasser 2013

Im Maßnahmeplan des Burgenlandkreises für das Förderprogramm – Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 – wurden insgesamt 29 Maßnahmen im Zuge des Kreisstraßennetzes angemeldet. Dies betrifft 23 Brücken- und Durchlassbauwerke sowie 6 Bauvorhaben an Kreisstraßen. Im Rahmen diverser Brücken- bzw. Durchlassinstandsetzungen werden auch Arbeiten an den Fahrbahnen der zugehörigen Kreisstraßen ausgeführt. Zwischenzeitlich sind 12 Sanierungsarbeiten an Brücken sowie Instandsetzungsarbeiten an Kreisstraßen abgeschlossen. Inzwischen liegen für alle Maßnahmen des Sachgebietes Tiefbau Bewilligungsbescheide vor.

Brückenbauwerke in der Planung

Ersatzneubau einer Brücke über die Unstrut bei Großjena

Unmittelbar am westlichen Ortsrand von Großjena überführt ein Brückenbauwerk die K 2233 über die Unstrut. Aufgrund der enormen Schäden durch das Hochwasser 2013 ist für das Brückenbauwerk nur ein Ersatzneubau möglich. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Standsicherheit des Bauwerkes musste unmittelbar nach dem Hochwasser eine Sofortsicherung der Pfeilergründungen erfolgen. Das vorhandene Brückenbauwerk einschließlich der weiterführenden Kreisstraße wird auf einer Länge von ca. 280 Metern erneuert. Nach einer Kostenberechnung der abgeschlossenen Entwurfsplanung sind für den Brücken- und Straßenbau, sowie für Leitungsumverlegungen bzw. –sicherungen Ausgaben in Höhe von zirka **2,82 Millionen Euro** erforderlich.

Derzeit läuft, in Zusammenarbeit mit der Unteren Landesentwicklungsbehörde, das Genehmigungsverfahren. Abhängig von der Baurechtsschaffung (Zustimmungen, Genehmigungen) sind die Bauarbeiten für 2017 und Restarbeiten (Rückbau Altbauwerk) für 2018 geplant. Baurechtsabhängig soll das Vergabeverfahren im Oktober 2016 begonnen werden. Vorbereitende Maßnahmen der Baufeldfreimachung (Leitungsumverlegungen, Erdverkabelungen) werden in diesem Jahr ausgeführt. Ein Zuwendungsbescheid gemäß Richtlinie über Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 vom 23. Juli 2015 in Höhe von **2,65 Millionen Euro** liegt vor. Eine Nachbeantragung für erweiterte Aufwendungen der Gründung und Leitungssicherung wird zurzeit vom Fördermittelgeber bearbeitet. Das neue Brückenbauwerk wird nördlich neben dem Bestandsbauwerk errichtet.

Brücke über die Weiße Elster bei Sautzschen im Zuge der K 2225

Das denkmalgeschützte Brückenbauwerk muss nach den umfangreichen Beschädigungen durch das Hochwasser 2013 umfassend saniert werden. Nach einer Kostenberechnung der abgeschlossenen Entwurfsplanung sind dafür zirka **2 Millionen Euro** erforderlich. Ein Zuwendungsbescheid gemäß Richtlinie über Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 vom 27. April 2015 in Höhe von **2,1 Millionen Euro** liegt vor.

Eine Nachbeantragung vom 17. März 2016 für die Aufwendungen von Injektionsarbeiten wird zurzeit vom Fördermittelgeber bearbeitet.

Derzeit wird eine denkmalgerechte Dokumentation erarbeitet. Diese erforderte eine umfangreiche Bauwerksuntersuchung mittels Kernbohrungen, Schurfe auf und an der Brücke, eine photogrammetrische Erfassung und Materialuntersuchungen.

Parallel und in enger Zusammenarbeit wird die Genehmigungsplanung zum Brückenbauwerk erarbeitet. Abhängig vom Verlauf und den Ergebnissen der Genehmigungsplanung sind die Brückenbauarbeiten für 2017/2018 geplant.

Brücke über die Unstrut bei Burgscheidungen im Zuge der K 2643

Durch das Hochwasser 2013 wurde das Brückenbauwerk über die Unstrut so stark beschädigt, dass nur ein Ersatz-Neubau ausgeführt werden kann. Eine erste Kostenschätzung ergab einen Finanzierungsbedarf für den Brückenbau von zirka **2,3 Millionen Euro**. Zurzeit läuft das VOF-Verfahren für die Planungsleistungen zum Brücken- und Straßenbau sowie den umfangreichen umweltrelevanten Untersuchungen. Ein Zuwendungsbescheid gemäß Richtlinie über Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 vom 23. Juli 2015 in Höhe von **2,5 Millionen Euro** liegt vor. Eine Nachbeantragung vom 18. März 2016 für erweiterte Aufwendungen der Gründung und Leitungssicherung wird zurzeit vom Fördermittelgeber bearbeitet. Von der geplanten Baumaßnahme sind das FFH-Gebiet „Unstrutau bei Burgscheidungen“, das Landschaftsschutzgebiet „Unstrut-Triasland“ sowie gesetzlich geschützte Biotopie entsprechend § 30 BNatSchG i. V. mit § 22 NatSchG LSA betroffen. Der Brücken-Ersatzneubau kann nur am vorhandenen Standort ausgeführt werden. Abhängig vom Verlauf des VOF-Verfahren und Genehmigungsplanung in diesem sensiblen Baufeld sind die Brückenarbeiten für 2018/2019 geplant.

Baumaßnahmen in der Baudurchführung

Brücken über die Rippach im Zuge der K 2201 in Hohenmölsen und K 2200 in Wühlitz

An den beiden Brückenbauwerken wurden insbesondere die beschädigten Gewässerbefestigungen instandgesetzt. Den Zuschlag für die Ausführung dieser Arbeiten erhielt die Firma Schlag- Bau GmbH aus Theißen. Die Auftragssumme beträgt zirka **68.000 Euro**. Die Gewässerbefestigungen wurden in der 30. Kalenderwoche abgenommen. Es verbleibt lediglich die Instandsetzung von Asphaltteilbereichen an der K 2201 an der Brücke in Hohenmölsen als Restleistung.

Straßenbau K 2220 bei Raba

Der Ersatzneubau von zwei Durchlassbauwerken sowie der Fahrbahn der K 2220 in einem ca. 580 m langen Bereich soll am 19. September 2016 beginnen. Mit der Bauausführung wurde nach der erfolgten Ausschreibung die Naumburger Bauunion beauftragt. Die Auftragssumme beträgt **rund 250.000 Euro**. Die Bauzeit wird voraussichtlich ca. 2 Monate betragen.

Uichteritz K2578 Ortslage Uichteritz

Hier handelt es sich um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme des Burgenlandkreises mit der Stadt Weißenfels, der AöR, dem Unterhaltungsverband und Midewa. Die Kreisstraße wird auf einer Länge von ca. 340 m grundhaft ausgebaut. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben, die Auftragsvergabe ist für die 38. Kalenderwoche geplant. Voraussichtlich wird von Oktober 2016 bis Oktober 2017 gebaut.

Umfang der Gemeinschaftsbaumaßnahme zirka **1,5 Millionen Euro**, der Anteil des Burgenlandkreises beträgt zirka **375.000 Euro**.

Planerische Vorbereitung von Maßnahmen mit Mitteln aus dem Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus

K 2256 OD Saubach, 2. BA

Dieses Vorhaben wird als Gemeinschaftsmaßnahme des Burgenlandkreises mit dem AZV Unstrut-Finne, der Gemeinde Finneland, der Mitnetz Strom mbH und der Trinkwasserversorgung Saale-Unstrut GmbH durchgeführt und umfasst den Ausbau des Kreisstraßenabschnittes Bahnhofstraße auf einer Länge von ca. 335 m incl. Gehweg, Nebenanlagen und Straßenbeleuchtung.

Aufgrund des sehr hohen Leistungsumfanges des AZV in der gesamten Ortslage Saubach incl. Bundesstraßenbereich wird für diesen Teil das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren in mehreren Losen separat durchgeführt. Derzeit läuft das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für den Anteil des AZV im Bundesstraßenbereich. Danach beginnt das Verfahren für den Kreisstraßenbereich. Nach der Auftragserteilung der Kanalbauleistung des Kreisstraßenbereiches beginnt das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für den Leistungsteil des Burgenlandkreises, der Gemeinde und der Versorgungsträger.

Der Kostenumfang für die geplanten Straßenbauarbeiten beläuft sich laut Kostenberechnung auf zirka **255.000 Euro** als Anteil für den Burgenlandkreis.

Für die Nebenanlagen als Anteil der Gemeinde Finneland wurden Kosten in Höhe von **zirka 169.000 Euro** ermittelt. Für die Baudurchführung sind, in Abhängigkeit der Kanalverlegearbeiten des AZV, die Monate August bis November 2017 vorgesehen.

K 2203 OD Teuchern, Naumburger Straße

Für dieses Vorhaben werden zurzeit die Planungsunterlagen erarbeitet. Danach soll die Fördermittelbeantragung erfolgen. Die vorgesehene Baustrecke ist ca. 280 m lang und wird als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Stadt Teuchern durchgeführt. Die Ausführung ist im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen.

K 2647 Kleinhelmsdorf – Waldau, 1.BA

Für dieses Vorhaben mit einer Länge von ca. 1.480 m werden zurzeit die Planungsunterlagen erarbeitet. Danach soll die Fördermittelbeantragung erfolgen. Die Ausführung ist im HH-Jahr 2017 vorgesehen.

K 2203 Ortsverbindung Krauschwitz – Krössuln

Grundhafter Ausbau der Ortsverbindung, Länge ca. 710 m. Derzeit werden die Planungsunterlagen erarbeitet. Der Kostenumfang beträgt zirka **565.000 Euro**. Voraussichtliche Bauzeit ist im 2./3. Quartal 2017.

Mit Eigenmitteln finanzierte Vorhaben

Ersatzneubau Durchlass im Zuge der K 2234 bei Niedermöllern

Auf Grund der mehrjährigen Inanspruchnahme der K 2234 als Umleitungsstrecke für die Bundesstraße B 87 ist es an einem Natursteindurchlass am Ortseingang von Niedermöllern zu umfangreichen Schäden gekommen. Das Durchlassbauwerk soll durch einen Fertigteildurchlass ersetzt werden. Die entsprechenden Bauleistungen wurden an die

Meliorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH Laucha vergeben. In der Auftragssumme in Höhe von **zirka 196.000 Euro** ist auch die Instandsetzung der K 2234 vom Durchlassbauwerk bis zum Abzweig mit der K 2235 enthalten. Der Beginn der Bauausführung ist für den 19. September 2016 geplant.

Ersatzneubau Durchlass im Zuge der K 2237 bei Benndorf

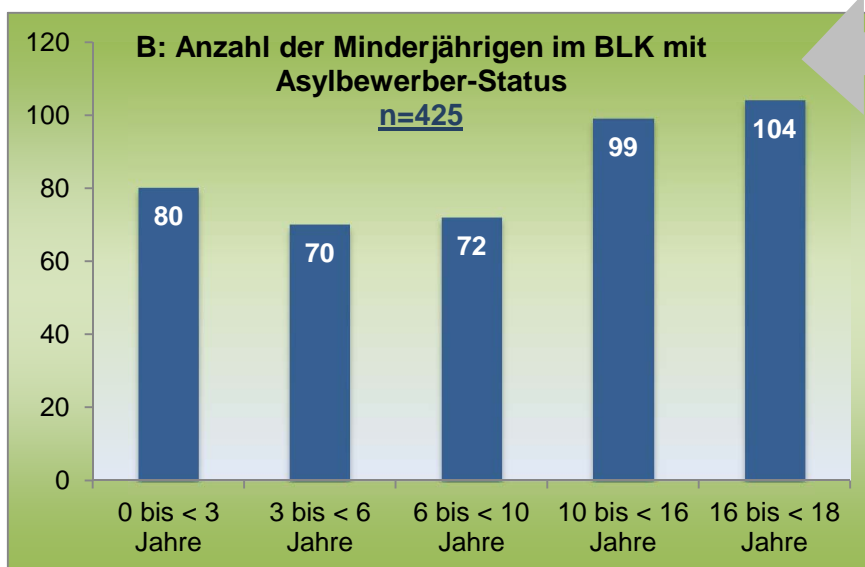
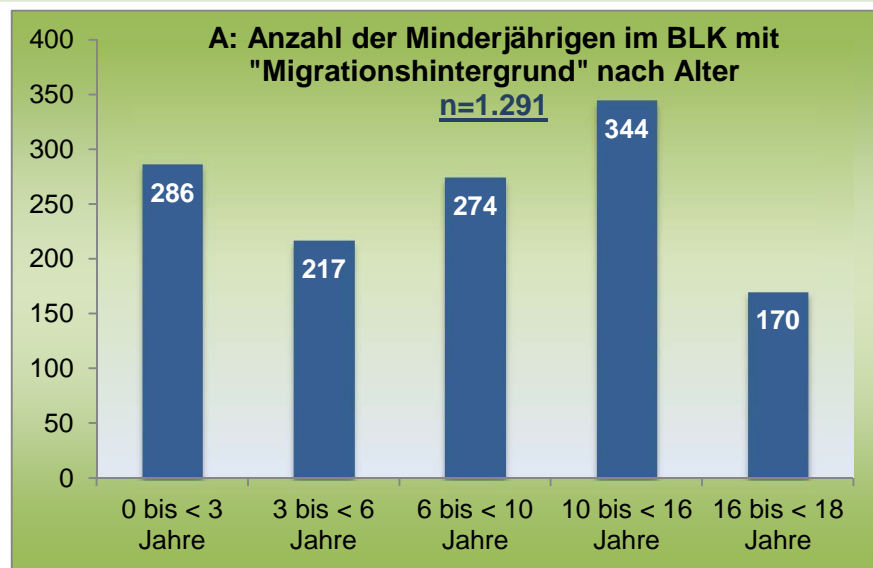
Ein schadhafter Natursteindurchlass soll durch einen Fertigteildurchlass ersetzt werden. Die ausgeschriebenen Leistungen haben einen Kostenumfang von **knapp 50.000 Euro** ergeben. Der Zuschlag für die Umsetzung des Vorhabens erfolgte an die Naumburger Bauunion. Die Herstellung der Fertigteile wurde Ende der 35. Kalenderwoche durch die Baufirma beauftragt. Derzeit wird die Bauausführung vorbereitet. Entsprechende Vorabstimmungen mit der PVG und Gemeinde zur Umleitungsführung sind bereits erfolgt.

Anfrage vom 05.09.2016

Eigene Definition¹:

Minderjährige mit "Migrationshintergrund" (Grafik A),
bestehend aus:

- Asylbewerbern (Grafik B),
- Geduldeten,
- Bürgerkriegsflüchtlingen,
- EU-Ausländern,
- Drittstaatsangehörigen
(die keine Asylbewerber, Geduldete oder BKF sind)



¹ Da keine aktuellen amtlichen Statistiken bezüglich Kindern mit Migrationshintergrund im Burgenlandkreis vorliegen, bzw. eine Abgrenzung der zu verwendenden Definitionen vorzunehmen ist, wurden diese nach eigener Einschätzung aus der o. g. Grundgesamtheit ermittelt. In diesen Zahlen sind all jene Personen nicht enthalten, die bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und nach allgemein gültiger Definition (siehe Anhang) einen Migrationshintergrund haben. Es sei darauf hingewiesen, dass dies keine amtliche Statistik ist. Die dargestellten Daten beruhen auf eigenen Erhebungen der Stabsstelle Sozialplanung aus der Software "AUSO".

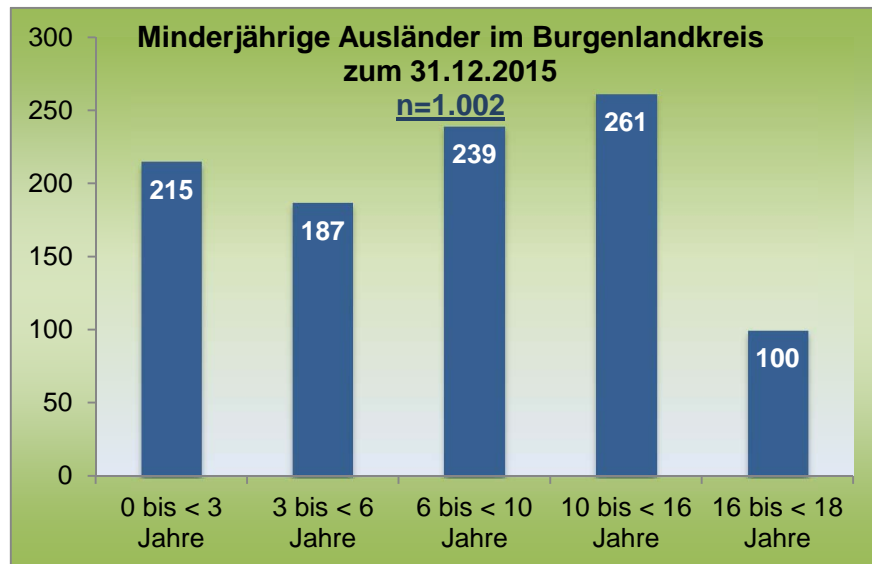
ANLAGE

Zuarbeit vom Statistischen Landesamt vom 07.09.2016

Bevölkerungsfortschreibung Burgenlandkreis, Stichtag 31.12.2015

Ausländer im Burgenlandkreis

<18 Jahre



Abgrenzung:

Zu den **Menschen mit Migrationshintergrund** (im weiteren Sinn) zählen nach der Definition im Mikrozensus "alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil"

Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Wiesbaden 2013, Textteil: Methodische Bemerkungen mit Übersicht über die Ergebnisse

Ausländer ist jeder, der im Sinne des Grundgesetzes (Artikel 116, Absatz 1) kein Deutscher ist.

Minderjährige mit "Migrationshintergrund" aus der Analyse auf Seite 1 beinhalten:

- Asylbewerber,
- Geduldete,
- Bürgerkriegsflüchtlinge,
- EU-Ausländer,
- Drittstaatsangehörige (die keine Asylbewerber, Geduldete oder BKF sind).